

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 1 (1848-1849)
Heft: 24

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 16. Juni.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet für 6 Monate im Kanton Solothurn 25 Bz., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bz. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Durch die Besitzung des Kirchenstaats hat der Papst nicht nur eine freiere Stellung zu den übrigen Monarchen, sondern auch einen freieren Verkehr in Betreff der allgemeinen Kirchenangelegenheiten. Müller, Kirchenrecht.

Affokution

des heiligen Vaters, Pius IX., im geheimen Konfistorium, am 20. April 1849.

(Fortsetzung.)

Indem Wir dieses so sehnlich wünschen, können Wir nicht umhin jene zu ermahnen und zurecht zu weisen, die dem Beschlusse, durch welchen der römische Papst aller seiner weltlichen Ehre und Macht beraubt worden ist, ihren Beifall geben und behaupten, dieser Beschluß trage sehr viel bei, die Freiheit und die Wohlfahrt der Kirche zu fördern. Wir erklären laut und offen, daß hier nicht Herrschbegierde, nicht das Verlangen nach weltlicher Macht unsere Rede bestimme; denn die Herrschsucht ist Unserm Charakter und Unserer Gemüthsart vollkommen fremde. Aber die Pflicht Unseres Amtes fordert, daß Wir, indem Wir die weltliche Herrschaft des apostolischen Stuhles verteidigen, die Rechte und das Eigenthum der heiligen römischen Kirche und die Freiheit dieses Stuhles, welche mit der Freiheit und der Wohlfahrt der gesammten Kirche zusammenhängt, mit allen Kräften zu wahren suchen. Jene, welche sich über den erwähnten Beschluß freuen und so falsche und ungereimte Behauptungen wagen, wissen entweder nicht oder stellen sich, als wüßten sie nicht, Gottes besondere Vorsehung habe es so gefügt, daß, nachdem die römische Monarchie in mehrere Reiche und verschiedene Gebiete getrennt worden, der römische Papst, dem die Regierung der gesammten Kirche von

Christus dem Herrn übergeben worden ist, aus diesem Grunde eine weltliche Herrschaft erhielt, daß er, um die Kirche selbst zu leiten und ihre Einigkeit zu bewahren, jener vollen Freiheit genieße, die er nöthig hat, um des höchsten apostolischen Amtes zu pflegen. Es ist allen bekannt, daß die katholischen Völker, Nationen und Reiche dem römischen Oberhirten nie volles Zutrauen und Ergebenheit erweisen würden, wenn sie ihn der Macht eines Fürsten oder einer Regierung unterworfen und daher seiner Freiheit beraubt sähen. Denn die katholischen Völker und Reiche würden nicht aufhören, tiefes Mißtrauen zu hegen und zu fürchten, der Papst möchte seine Verfügungen nach dem Willen des Fürsten oder der Regierung einrichten, in deren Gebiet er sich befände, und daher unter diesem Vorwande sich solchen Verfügungen widersetzen. Die Feinde der weltlichen Herrschaft des apostolischen Stuhles, welche wirklich zu Rom herrschen, sollen selbst sagen, mit welchem Vertrauen, mit welcher Ehrfurcht sie die Ermahnungen, die Zurechtweisungen, die Verordnungen des obersten Priesters aufnehmen würden, wenn sie sähen, daß er unter der Herrschaft eines Fürsten oder einer Regierung stände, besonders, wenn er einem Fürsten unterworfen wäre, der mit dem römischen Gebiete in einem andauernden Kriege sich befände.

Unterdessen sieht Jedermann, wie viele und schmerzliche Wunden der unbesleckten Braut Christi im päpstlichen Gebiete selbst geschlagen werden, welche Fesseln ihr angelegt, mit welcher schmählicher Knechtschaft sie jeden Tag mehr erniedrigt wird; von welchen Bedrängnissen ihr sichtbar

Oberhaupt umgeben ist. Wer weiß es nicht, daß Uns jede Verbindung mit der Stadt Rom, mit dem Uns so theuern Klerus derselben, mit dem gesammten Episkopate und den übrigen Gläubigen des päpstlichen Gebietes so abgeschnitten ist, daß wir nicht einmal Schreiben kirchlichen oder geistlichen Inhaltes ungehindert absenden oder empfangen können? Wer weiß es nicht, daß die Stadt Rom, der Sitz des Oberhauptes der Kirche, zu einem Aufenhalt grimmiger Thiere geworden, *) da sie mit Menschen aller Nationen angefüllt ist, welche theils Abtrünnige, theils Kezer, theils Lehrer des sogenannten Kommunismus oder Sozialismus sind, und vom tiefsten Hasse gegen die katholische Wahrheit entflammt, mündlich und schriftlich und auf andere Weise verderbliche Irrthümer jeder Art zu lehren, zu verbreiten, bei Allen Geist und Herz zu verführen suchen, daß, wenn es möglich wäre, in Rom selbst die heilige katholische Religion und die unabänderliche Nichtschnur des Glaubens verfälscht würde? Wem ist es unbekannt oder Wer hat es nicht gehört, daß im päpstlichen Gebiete die Güter, Einkünfte, Besitzungen der Kirche mit frevelhaftem und sakrilegischem Erkühnen eingezogen, die erhabensten Tempel ihrer Zierathen beraubt, Klöster zu profanem Gebrauche verwendet, Gott geheiligte Jungfrauen mißhandelt, Ordensmänner grausam verfolgt, in Bande gelegt und getödet, ausgezeichnete Kirchenfürsten, selbst Kardinäle ihren Herden gewaltthätig entrißen und in den Kerker geschleppt worden? Diese Frevel gegen die Kirche, ihre Rechte und ihre Freiheit werden sowohl in den päpstlichen Staaten als an andern Orten begangen, wo diese Menschen oder Ihresgleichen herrschen, und das zu einer Zeit, in welcher eben dieselben überall die Freiheit verkündigen, und vorgeben, es sei ihr Wunsch, daß die Gewalt des obersten Priesters von jedem Bande gelöst, einer vollkommenen Freiheit genieße!

Es ist ferner Niemanden unbekannt, in welcher trauriger und beklagenswerther Lage sich Unsere theuersten Unterthanen durch die Schuld dieser Menschen befinden, die so große Verbrechen gegen die Kirche begehen. Der Staatsschatz ist verschleudert und erschöpft; der Verkehr ist unterbrochen und beinahe vernichtet; ungeheure Kontributionen werden den Vornehmen und Andern auferlegt; die Güter von Privatleuten werden von jenen die sich die Leiter der Völker und Führer zügelloser Banden nennen, geplündert; die Freiheit aller Rechtschaffenen ist gestört, ihre Sicherheit gefährdet, ihr Leben selbst dem Dolche des Meuchelmörders preisgegeben; andre große und unerträgliche Uebel und Bedrängnisse lasten auf den Bürgern und setzen sie ohne Unterlaß in Schrecken. Das ist der Anfang jener Glück-

seligkeit, welche die Feinde des Papstthums den Völkern des Kirchenstaats versprechen und verheißten!

Gebeugt vom tiefen und unaussprechlichen Schmerz bei dem Anblicke so großer Bedrängnisse der Kirche und der Bewohner Unseres päpstlichen Gebietes, zugleich überzeugt von der Pflicht Unseres Amtes, zur Abwendung dieser Bedrängnisse Alles zu versuchen, haben Wir schon vom 4. Dezember vorigen Jahres an die Hülfe und den Beistand aller Fürsten und Völker angerufen. Wir können nicht umhin, Ehrw. Brüder, Euch Theil nehmen zu lassen an dem außerordentlichen Troste, den Wir fühlten, als die Fürsten und Völker, selbst jene, welche nicht mit Uns durch das Band der katholischen Einheit verbunden sind, sich bestreben, Uns ihren geneigten Willen auf unzweideutige Weise zu bezeugen und kund zu machen. Dieß ist, indem es den herben Schmerz Unserer Seele lindert und versüßt, zugleich ein neuer Beweis, daß Gott seiner heiligen Kirche immer gnädig beistehe. Wir haben die Hoffnung, daß Alle einsehen werden, die so schweren Uebel, von welchen in dieser drangvollen Zeit Reiche und Völker heimgesucht werden, haben ihren Grund in der Verachtung Unserer heiligsten Religion, und nirgends könne Trost und Heilung gefunden werden, als in der göttlichen Lehre Christi und in seiner heiligen Kirche, dieser fruchtbaren Mutter und Amme aller Tugenden, dieser Bekämpferin der Laster, welche, indem sie die Menschen zu aller Wahrheit und Gerechtigkeit anleitet und sie durch gegenseitige Liebe verbindet, die allgemeine Wohlfahrt und Ordnung der bürgerlichen Gesellschaft in besonderer Weise begünstigt und befördert.

Nachdem Wir aber alle Fürsten um ihre Hülfe gebeten, haben Wir den Beistand Oesterreichs, das Unser Gebiet im Norden begränzt, um so lieber angerufen, nicht nur, weil es immer ausgezeichneten Eifer bewiesen hat, die weltliche Herrschaft des Papstes zu schützen, sondern auch weil jetzt die Hoffnung sich zeigt, daß von jener Regierung gewisse bekannte, vom päpstlichen Stuhle immer mißbilligte Grundsätze nach Unsern heißen Wünschen und gerechten Forderungen werden aufgegeben werden, und der Kirche ihre Freiheit, zum größten Nutzen der Gläubigen jenes Landes, werde zurückgegeben werden. Indem Wir Euch dieses zu großer Beruhigung Unserer Seele anzeigen, zweifeln Wir nicht, daß auch Ihr darüber nicht geringe Freude empfinden werdet.

Den nämlichen Beistand haben Wir auch von der französischen Nation begehrt, gegen welche Wir eine besondere Zuneigung Unseres väterlichen Herzens fühlen, da der Klerus und das gläubige Volk dieses Landes durch alle Beweise kindlicher Ergebenheit und Ehrfurcht Unsere Trübsale und Bedrängnisse zu erleichtern und zu lindern suchte.

Auch die Hülfe Spaniens haben Wir angerufen; denn dasselbe hat zuerst, tief gerührt und bekümmert wegen Un-

*) *Silvam frementium bestiarum esse factam.*

fern Leiden, die andern katholischen Nationen aufgefordert, unter sich ein Bündniß zu schließen, um den gemeinsamen Vater der Gläubigen und den obersten Hirten der Kirche auf seinen Sitz zurückzuführen.

Endlich haben Wir diesen Beistand von dem Könige beider Sizilien verlangt, in welchem Wir die Gastfreundschaft bei einem Könige genießen, der mit allen Kräften das wahre und dauerhafte Wohl seiner Völker zu befördern sucht, und durch solche Religiosität und Frömmigkeit sich auszeichnet, daß er seinen Völkern zum Beispiele dienen kann. Wir können mit keinen Worten ausdrücken, wie eifrig dieser Fürst es sich angelegen sein läßt, als Sohn der Kirche Uns seine besondere Ergebenheit durch jede Art der Dienstbesessenheit und durch ausgezeichnete Handlungen zu bezeugen und zu bewähren; aber nie werden Wir seine herrlichen Verdienste um Uns vergessen. Wir können auch nicht mit Stillschweigen die Beweise von Ehrfurcht, Liebe und Ergebenheit übergehen, welche Uns der Klerus und das Volk dieses Reiches von dem Augenblicke an, als Wir das Land betraten, fortwährend gegeben haben. (Schluß folgt.)

Die armen Dienst- und Lehrschwestern in Baldegg.

III.

Die vorzüglichsten Aktenstücke in Betreff der Arbeitsanstalt zu Baldegg wurden in der „Schweizerischen Kirchenzeitung“ v. Luzern bei Gebrüder Näber, veröffentlicht 1833, Nr. 23; 1843, Nr. 50 und 1845, Nr. 1, 2, 3. Diesen fehlt noch die Schlußnahme des Regierungsrathes vom 27. Jänner 1845, welche zum bessern Verständniß hiefolgend nachgetragen wird. — Wenn die Aktenstücke im Archive des Erziehungsathes zu Luzern sich mangelhaft vorfinden sollten, so ist sicher der Direktor, Kaplan Blum, daran nicht schuld. Wenn ihm einerseits vorgeworfen werden möchte, er habe sich wohl gehütet die betreffenden Aktenstücke in ihrem ganzen Umfange (sie sind ihm niemals abverlangt worden) einzusenden, und er andererseits nicht ermangelte, freimüthig die Akten zu veröffentlichen; wenn geschrieben wird: „Es scheint überhaupt, daß Herr Direktor Blum nicht mit jener Offenheit über die Anstalt in Baldegg Aufschluß erteilte und erteilen wollte, die der Behörde die ihr nothwendige Einsicht möglich macht,“ und wenn man andererseits wieder sagt: „In diesen Akten ist mit aller wünschbaren Offenheit dargelegt, was in Baldegg ist und sein will;“ wenn dem Direktor vorgeworfen wird, daß er beabsichtige die Behörden zu täuschen; derselbe hingegen den Behörden jederzeit auf alle Anfragen nach Ansicht und Ueber-

zeugung offen und wahr antwortet, und darüber ihnen die Aktenstücke vor Augen legt und den abgeordneten Kommissarien jeden wünschbaren verlangten und möglichen Aufschluß zu geben sich anerbietet; so werden sich diese und andere Widersprüche schon aufhellen, wenn der geschichtliche Hergang nach chronologischer Ordnung der Akten mit gesundem Auge gelesen, und ohne gefaßtes Vorurtheil mit etwas gutem Willen überdacht und erwogen wird.

Auszug

aus dem Verhandlungs-Protokolle des Regierungsrathes des Kantons Luzern vom 27. Januar 1845.

Von dem hochw. Herrn J. L. Blum, Kaplan zu Hochdorf, wurde unterm 16. Weinmonat abhin zur Einsicht ein vom hochwürdigsten Herrn Bischof von Basel am 5. gl. Mts. ausgefertigter Akt übermittelt, worin Wohlberfelbe sagt, daß er der privateigenthümlichen Arbeits-Erziehungsanstalt der armen Dienst- und Lehrschwestern zu Baldegg auch kirchlicherseits durch seine Sanction die höhere Weihe wolle gegeben haben. Herr Blum erachtet, hiedurch sei diese Anstalt zu einer kirchlichen Korporation erklärt, daher die Frage entstehe, ob sie in dieser Eigenschaft im Kanton Luzern von Seite der Regierung und des souveränen Volkes anerkannt werden wolle. Nebst dem fügt Herr Blum zur Einsicht bei die gedruckten Ordensregeln der Schwestern der göttlichen Vorsicht des strassburgischen Bisthums, welche vom dortigen Bischofe unterm 20. April 1824 sind gutgeheißen worden, und den sogenannten am 21. Wintermonat l. J. unterschriebenen Privatvertrag mit den Dienst- und Lehrschwestern zu Baldegg.

Hierüber hat der Regierungsrath erwägend:

1. Daß aus dem Akte des Bischofs vom 5. Weinmonat l. J. nicht deutlich erhellet, in welchem Sinne derselbe der Arbeits-Erziehungsanstalt zu Baldegg die höhere Weihe gegeben hat und welche Umänderung sie dadurch erhalten; weshalb sich dadurch auch nicht mit Bestimmtheit ergibt, ob hier der das Veto des Volkes betreffende § 35 der Verfassung des Kantons Luzern in Anwendung komme oder nicht.

2. Daß Herr Blum zwar bemerkt, die angeführten Ordensregeln der Schwestern der göttlichen Vorsicht des strassburgischen Bisthums seien auch für die Genossenschaft in Baldegg angenommen, jedoch nicht ohne Aenderungen, welche derselbe aber nicht bemerkt, und wofür keine kirchliche Genehmigung vorliegt.

3. Daß der 5. Artikel des erwähnten Privat-Vertrages besagt: „Wegen Krankheit, Altersschwäche, geistigem oder körperlichem Unvermögen, kann und darf die (im Vertrage) unterzeichnete Schwester nicht aus dem Hause gewiesen werden, sondern die übrigen Schwestern sollen die Kranke bis

in den Tod mit christlicher Liebe pflegen;" dagegen der 8. Artikel des gleichen Vertrages lautet: „Bei diesem Vertrag mit den Dienst- und Lehrschwestern ist in allem der Fortbestand des Arbeitsinstituts vorbehalten," wonach, falls die Anstalt in Baldegg von ihren Privateigenthümern oder woher immer aufgehoben würde, die kranken, altersschwachen oder sonst unvermögenden Schwestern ohne Unterstützung aus dem Hause gewiesen werden könnten, aus welchen, wenigstens im Buchstaben des Vertrages liegenden Zweideutigkeiten sehr betrübende Täuschungen und Streitigkeiten hervorgehen dürften.

4. Daß vom Bischofe weder dieser Vertrag, noch irgend eine Ordensregel ist genehmigt worden, woraus sich ergibt, daß für die Pflege der Dienst- und Lehrschwestern zu Baldegg bei eintretender Krankheit und Altersschwäche auf eine, den Gesetzen des Kantons Luzern nicht entgegenlaufende Weise gehörige Vorsorge getroffen sei.

5. Daß die von Herrn Blum geleitete Anstalt in Baldegg sich bisher die Zufriedenheit und den Dank der Erziehungsbehörden erworben hat und ihr Fortbestand im Sinne der §§ 28 und 37 des Erziehungs-Gesetzes zu wünschen ist, auf den Antrag des Erziehungsraths

erkennt:

1. Die Arbeits-Erziehungsanstalt in Baldegg kann demalen von hieraus dem Großen Rathe und dem souveränen Volke des Kantons Luzern nicht als eine besondere kirchliche Korporation zur Anerkennung vorgeschlagen werden.

2. Dieselbe wird als Privaterziehungsanstalt im Sinne der §§ 28 und 37 des Erziehungs-Gesetzes in ihrem bisherigen Bestande hierorts bewilliget.

3. Alle diejenigen, welche in diese Anstalt eintreten, sollen mit ordentlichen Heimathscheinen versehen sein.

4. Von der gegenwärtigen Erkenntniß ist dem Hochw. Herrn Kaplan J. L. Blum in Hochdorf und dem Erziehungsrathe Mittheilung zu machen.

Dem Protokoll gleichlautend,

der Staatschreiber:

(Sign.) Bernhard Meyer.

Bemerkenswerth ist, daß der jüngste Berichterstatter an den h. Erziehungsrath, wie verlautet, Se. Hochw. Herr Chorberr B. Leu im Hofe zu Luzern (welcher bei Erlassung dieses Regierungsbeschlusses schon im Erziehungsrathe gefessen haben soll), von dieser Regierungsschlusnahme keine Notiz nehmen zu wollen scheint; da doch übrigens dem ehrenwerthesten Chorberrn gar vieles geschienen hat und noch zu scheinen scheint.

Der Einsender: J. L. Blum, Kaplan.

Biographische Notizen

über den Grafen von Horrer.

Dieser Mann, dessen Tod wir in der Nummer 21 angezeigt haben, hatte selbst in der Schweiz viele Freunde und Verehrer, und verdient sowohl wegen seines schätzbaren Charakters als wegen seines ausgezeichneten Talentes und seiner beispiellosen Thätigkeit, besonders im Fache der Literatur, näher bekannt zu werden.

Im Jahr 1775 zu Straßburg geboren, und einer patrizischen Familie, derer Glieder im Elsaß die höhern Magistratswürden bekleideten, entsprossen, verließ er beim Ausbruche der ersten Revolution Frankreich und nahm Dienste in der Condeischen Armee. Später trat er in Russische Dienste und brachte es bis zum Grade eines Oberst-Lieutenants. Bei der Restauration wurde er von Ludwig XVIII. der französischen Gesandtschaft in Rußland beigegeben und blieb dort von 1817 bis 1820; dann wurde er Sekretair der französischen Gesandtschaft in der Schweiz und 1828 Geschäftsträger und blieb es bis 1831; denn obschon er zum Konsul in Bucharest ernannt worden war, mußte er in der Schweiz bleiben, weil man seine Dienste daselbst nöthig hatte. Weil er 1831 der neuen Regierung Frankreichs den Eid der Treue nicht leisten wollte, so wurde er als Demissionär betrachtet, und so blieb er ohne fernere Anstellung. Von Ludwig XVIII. hatte er eine bedeutende, lebenslängliche Pension erhalten. Auch Louis Philipp hatte an seinen Gesandten in Bern, Herrn Rumigny den Befehl geschickt, ihm dieselbe auszuzahlen. Allein Herr Horrer schlug von nun an die Annahme dieser Pension aus, und zog es vor, bis an sein Ende sich den nöthigen, selbst spärlichen Unterhalt durch unausgesetzte Geistesarbeiten zu erwerben, als ihn, wie er sagte, aus so unreinen Händen zu empfangen (Louis Philipp war in seinen Augen ein Usurpator). Eines solchen Opfers ist nur ein starker Geist fähig! Herr von Horrer hatte kein Vermögen — aber eine zahlreiche Familie.

Herr von Horrer war ein Mann von überlegenem Geiste und tiefer Wissenschaft. Er arbeitete im diplomatischen wie im literarischen Fache so schnell als trefflich; seine Depeschen wurden in jeder Beziehung als die am besten abgefästen betrachtet.

So erhaben der Geist dieses Mannes, so gründlich und ausgebreitet seine Kenntnisse waren; so fest war seine Anhänglichkeit an die Religion und die Kirche; so innig seine Frömmigkeit. *) Seine Freigebigkeit gegen Gotteshäu-

*) Jemand, der Herrn von Horrer genau kannte und ihn oft sah, sagt von ihm: „Bei aller Ueberlegenheit seines Talentes

fer und gegen Dürftige kannte keine Gränzen als die seiner ökonomischen Beschränktheit. Er blieb daher auch voll Zuversicht und Ergebung in manchen schweren Heimsuchungen, die über ihn kamen; und als die schreckliche Geißel, welche Paris verheert, die Cholera auch ihn erreichte, starb er mit der vollkommenen Hingebung und der freudigen Hoffnung des Christen.

Schon während seiner diplomatischen Laufbahn und unter der Last von Amtsgeschäften schrieb v. Horrer Manches, besonders im Interesse der Religion. Im Jahr 1822 erschien von ihm ein Werkchen (herausgegeben von Van de Wyenberg): „*Du culte orthodoxe de la très-sainte Mère de Dieu.*“ — Ein Gedicht, das er in deutscher Sprache auf den St. Bernhardsberg verfaßte, nannte selbst die damalige N. 3. Ztg. (Jahrg. 1824) eine liebliche, wohlgerathene Erscheinung. Den „*Messias*“ von Klopstok übersezte er in französische Prosa, und erntete dadurch nicht geringen Beifall in Frankreich. Er schrieb ferner viele Artikel in verschiedene Zeitungen.

Vorzüglich aber weihte er von 1832 bis zu seinem Todesjahr 1849 seine gründliche Gelehrsamkeit, seine ausgetreteten Kenntnisse und die Vortheile der schätzbaren Verbindungen, welche ihm seine Stellen im Auslande verschafft hatten, beinahe einzig der Vertheidigung der katholischen Interessen. Er nahm den thätigsten Antheil an der Redaktion der Journale, welche im entschieden kirchlichem Sinne geschrieben sind, z. B. der „*Union catholique*“, der „*Université catholique*“, der „*Voix de la Vérité*“, des „*Correspondent*“, des „*Univers*“ und besonders des „*Ami de la Religion.*“ Die Artikel des letztern Journals, welche von den Bedrückungen und den Siegen der Kirche in dem Norden und Westen von Europa handeln, haben ihn zum Verfasser, und Niemand kannte besser, als er, Rußland, Deutschland und die Schweiz in ihren Beziehungen zu dem Glauben und zu der Kirche.

Von Horrer übersezte auch die merkwürdige Schrift des Erzbischofes von Köln, Droste-Bischoering: „*Der Friede zwischen dem Staate und der Kirche.*“ — Aber sein Hauptwerk ist das Buch: „*Verfolgungen der katholischen Kirche in Polen.*“ *) Es enthält die seltensten und kostbarsten Dokumente, und die Thatsachen und Urkunden, die man in demselben liest, lieferten Gregor XVI.

und seiner Kenntnisse in jedem wissenschaftlichen Fache war seine Frömmigkeit so innig, seine Verehrung der seligsten Jungfrau, besonders in ihren Schmerzen so kindlich und zärtlich, daß ich mich immer nur mit der tiefsten Rührung derselben erinnere.

*) *Persécutions de l'Église catholique en Pologne, par un ancien conseiller d'État.*

wichtige Materialien zu der berühmten Allocution, die er wegen der Leiden der Katholiken in Polen hielt.

Die Verdienste des Herrn von Horrer fanden auch gerechte Anerkennung. Gregor XVI. gab ihm den Grafentitel und das Großkreuz des Christus-Ordens; er war Ritter des heiligen Ludwig und Kommandeur des Ordens des heiligen Ferdinand.

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Solothurn. Den 3. Junius starb zu Mönzigen im Kanton Zug Herr Adam Fuchs von Solothurn. Er hatte seine Studien im Kollegium zu Solothurn angefangen und im deutschen Kollegium zu Rom vollendet. Vor ungefähr einem Jahre war er als Priester in seine Heimath zurückgekehrt, und suchte, an einem hektischen Uebel leidend, Erleichterung im freundlichen Kanton Zug, fand aber nach Gottes anbetungswürdiger Fügung einen frühen Tod. Er war ein frommer Priester, der dem Herrn willig das Opfer seines jungen Lebens brachte, und auf sein Verlangen eine Stunde vor seinem Hinscheiden noch einmal die heilige Kommunion mit inniger Andacht und freudiger Hingebung empfing. *Requiescat in pace!*

— Um irrigen Ansichten und schiefen Urtheilen, zu welchen das Inserat in Nr. 23 der Kirchenzeitung, den Beschluß des Domkapitels betreffend, Anlaß geben könnte, vorzubeugen, wird uns aus zuverlässiger Quelle Folgendes berichtet: Dem von Seite des Komite der schweiz. Musikgesellschaft, dessen Präsident Herr Regierungsrath Cartier ist, gestellten Ansuchen um Bewilligung, das Musikfest in der Dom- und Pfarrkirche abhalten zu können, hatte die Stadtbehörde entsprochen, und die höhere geistliche Behörde eine Ablehnung desselben unter obwaltenden Umständen für unthunlich gefunden, ehe und bevor die Sache beim Domstifte zur Behandlung kam, und dann auch von diesem förmlich beigegeben wurde.

— Freiburg. Se. bischöfl. Gnaden, Herr Marilley ist von Gaeta zurückgekehrt und zu Lyon angekommen. Sobald seine Ankunft bekannt geworden, beeilten sich sehr viele Geistliche, ihm ihre Theilnahme zu bezeugen.

— Der Große Rath hat die Petition von 136 Einwohnern der Stadt Freiburg, welche die Feiertage auf bloß drei, nämlich Weihnacht, Auferstehung und Allerheiligen, zu vermindern verlangt, mit Empfehlung an den Staatsrath überwiesen.

— Luzern. In seiner Sitzung vom 6. Junius hat der Große Rath folgenden Beschluß gefaßt: Der Regierungsrath soll mit den bisherigen Kollatoren von geistlichen Pfändern in Unterhandlung treten, um wenn möglich eine

freundschaftliche Uebereinkunft (daß die Kollaturen an den Staat abgetreten werden) zu erzwecken; falls eine gütliche Uebereinkunft nicht zu Stande kömmt, behält sich der Regierungsrath seine Rechte vor.

In der gleichen Sitzung wird der Verkauf der Domäne Heidegg und anderer zu Domänen gewordenen Klostergüter genehmigt und bezüglich der Klosterliegenschaften von Rathhausen der Reg.-Rath angewiesen, selbe zu vermieten oder zu veräußern.

— Der Kapuziner P. Christian in Sursee ist vom Regierungsrathe einer Predigt wegen aus dem Kanton gewiesen worden. (Luz.-Ztg.)

— Schwyz. Herr Pfarrer Arnold von Knutwil ist zum Kaplan auf Sattel erwählt worden. Wahrscheinlich wird er die Stelle nur provisorisch übernehmen, da er nach kanonischem Rechte immer noch Pfarrer von Knutwil ist, obwohl ihn die Regierung von Luzern von dieser Pfründe entfernte.

— Der hochw. Bischof von Chur wird seine Firmungsreise in diesem Kanton den 2. Juli beginnen, und mit derselben zugleich eine bischöfliche Visitation verbinden, was wirklich an vielen Orten nöthig ist, und sehr wohlthätige Folgen haben kann. Das bischöfliche Schreiben, worin diese Reise des Nähern angezeigt wird, macht auch auf eine altehrwürdige Sitte aufmerksam, wonach bei Anlaß der Spendung des heiligen Firmaments, auch Erwachsene die heiligen Sakramente der Beicht und des Altars empfangen, und zwar letzteres aus der Hand des Bischofes, auf welche fromme Handlung noch besondere Ablässe ertheilt sind. (Pilger.)

— Waadt. Durch den Beschluß des Gr. Rathes vom 6. dieses werden alle religiösen Versammlungen außerhalb der Nationalkirche verboten.

— Wallis. Der Gr. Rath hat die zwei Kollegien St. Moritz und Brieg bestätigt, dagegen das von Sitten, als überflüssig erachtet, und mit Ausnahme des Lyzeums aufgehoben. In St. Moritz wird für die französischen Zöglinge ein Professor der deutschen und in Brieg dagegen ein solcher für die französische Sprache angestellt.

— Genf. Programm der demokratischen und sozialistischen Propaganda zu Genf:

„Drei große Epochen haben in der Geschichte die Fortschritte der Humanität bezeichnet:

„Die Einführung des Christenthums, welches die Sklaverei grundsätzlich aufhebt.

„Die Reformation, welche den Verstand in seine Rechte einsetzt, indem sie die freie Prüfung als ein geheiligtes Recht gewährt.

„Die glorreiche Phase von 1792, welche die Menschenrechte verkündet.

„Man weiß, was Genf zur Zeit der Reformation war, und kennt den Einfluß, den die Schriften von Rousseau im 18. Jahrhundert hatten.

„Jetzt, da die ganze Welt vom Feuer dieser Ideen der freien Prüfung und der Freiheit erglüht; jetzt da das Volk in allen Ländern von Europa seine mächtige Stimme erhebt, um die Abschaffung der weltlichen Tyrannei zu verkünden; kann Genf, ohne seine Vergangenheit, ohne seine Rolle, die es noch unlängst als Vorhut spielte, zu verläugnen, bei der unermesslichen Anstrengung aller Nationen, die es umgeben, nicht unthätig bleiben; die in seinem Schooße sich befindlichen sozialistischen Demokraten bilden, indem sie sich an seine Traditionen halten, einen Verein zum Behufe der demokratischen und sozialistischen Propaganda.

„Die Mißbräuche und Privilegien angreifen; die Mittel suchen zum Glück zu gelangen; daran arbeiten, die Menschen und die Völker in ein Solidarverhältniß zu bringen; mit einem Worte, die radikalen Konsequenzen der Demokratie entwickeln, daß ist ihr Ziel.

„Sie wollen, daß das Volk, indem es überall seine Souveränität wieder zu hande nimmt, sich laut erkläre: Für das Recht zur Arbeit; für das unbeschränkte Vereinsrecht; für eine unbeschränkte Freiheit der Presse und der Tribüne.

„Der Verein wird sich bestreben, den Triumph dieser unveräußerlichen Rechte zu beschleunigen. Demokraten aller Länder, sozialistische und politische, ihr Alle, die ihr von Liebe der Humanität und Gerechtigkeit befeelt seid, schließet euch an uns; seien wir einig! Fünfzehn lange Monate von Unglück und Leiden haben auf der europäischen Demokratie gelastet! Das Blut ihrer Märtyrer soll unsere Vereinigung zusammenkitten.

„Mögen die Völker ihr Solidarverhältniß erkennen! dann werden sie bald, vom schmählischen Joche der Freunde des Rückschrittes befreit, in ihrer Kraft der Verwirklichung ihres Rechtes zuschreiten.

„Für das Komite: A. Galeer; Ch. Hanauer; L. Grasslet; Em. Marhardt.“

Wir wollen hier nicht darauf aufmerksam machen, wie die Sozialisten zu Genf ihre Lehre vom Protestantismus herleiten, und sie auf das Prinzip der Privatvernunft und freien Prüfung gründen, und schließen: „wenn Genf seine Vergangenheit nicht verläugnen will, muß es sozialistisch werden.“ Wir wollen nicht erinnern, wie nahe es liege, wenn man einmal die Auktorität der Kirche verworfen, jede höhere Macht, jedes heiligere Band der Gesellschaft zu mißkennen; wie der Protestantismus folgerichtig zum religiösen Nationalismus, und dieser zum politischen Nationalismus oder zum Sozialismus ic. führe. Aber wir wollen als Kommentar zum obigen Programm einige Stellen aus dem Manifeste der „deutschen Demokraten im Ausland“, welches als Bei-

blatt zur „Evolution“ unlängst erschien, ausheben, damit auch der Blödsichtigste einsehe, in welchen Abgrund eine gewisse, jeden Tag wachsende Partei die menschliche Gesellschaft führen wolle:

„Das einzige Volk, welches das Banner der Revolution noch fliegen läßt, sind die Magyaren. Sie bilden die Brücke zwischen der alten und neuen Revolution, und werden ihren Nachbarn den Polen, den Deutschen und weiterhin selbst den Italienern die neue siegreiche Volkserhebung ermöglichen. Die Revolution hat sich vom Westen ab- und dem Osten zugewendet, und schickt sich jetzt an in gewaltigem Lauf ihrer Heimath wieder zuzueilen. Wenn sie auf ihrer Reise um die Welt den Westen wieder berührt, wird man sie nicht wie das erstemal nach oberflächlicher Begrüßung und mit geheimem Entsetzen verlassen, sondern mit aller Kraft festhalten und in die tiefste Schichte des Volkes hinabsenken, damit sie von dort aus einen neuen Staat und eine neue Menschheit emporwühle.

„Unsere Partei datirt die europäische Revolution nicht vom Februar, sondern vom Junius. Die Juniuschlacht ist der Geburtstag der rothen, unserer Republik. Diese spätere mächtigere Revolution hat die frühere todtgeschlagen.... Ihr größter Erfolg ist aber unzweifelhaft die Einsicht, daß wir auf dem allmählichen ruhigen Wege der Reformen nicht einen Zoll breit Landes zur Realisirung unserer Zwecke und Pläne finden, daß wir Feinden gegenüberstehen, denen alle Mittel zur Unterdrückung unserer Partei recht sind, und denen wir deswegen auch mit allen Mitteln, mit aller Schonungs- und Rücksichtslosigkeit entgegenzutreten müssen, daß es einen Vernichtungskampf, der eigenen oder der entgegengesetzten Partei gilt, daß wir erst nach vollständiger Unterwühlung und Zertrümmerung aller jetzigen gesellschaftlichen Zustände die Grundsätze unserer Partei verwirklichen können. Nach der Juniuschlacht gibt es keine wirklich revolutionäre Partei mehr, welche nicht vollständige Umgestaltung der Eigenthumsverhältnisse anstrebt.

„Wir erklären die Allmacht des Staates über alle ökonomischen und gesellschaftlichen Verhältnisse als obersten Grundsatz. Nicht nur die große, sondern alle und jede Produktion soll Sache des Staates sein; er soll sie mit den Bedürfnissen Aller wie mit der Freiheit der Einzelnen in Uebereinstimmung bringen.... Die Religion, welche aus der Gesellschaft verdrängt werden muß, soll aus dem Gemüth des Menschen schwinden. Kunst und Poesie werden die Ideale des Wahren, Guten und Schönen realisiren, welche die Religion in das unbestimmte Jenseits verlegt. Die Revolution vernichtet überhaupt die Religion, indem sie die Hoffnung auf den Himmel durch die

Freiheit und Wohlfahrt Aller auf Erden überflüssig macht. Wir berücksichtigen deshalb die religiösen Kämpfe und Bestrebungen, die Bildung freier Gemeinden zc. nur insofern wie unter religiöser Freiheit die Freiheit von aller Religion verstanden wird. Wir wollen nicht die Freiheit des Glaubens, sondern die Nothwendigkeit des Unglaubens.“

Frankreich. Aus dem Berichte über die öffentlichen Angelegenheiten, welche der Präsident der Republik der gesetzgebenden Versammlung vorlegte, entnehmen wir der Rubrik: „Instruction publique“ Folgendes:

„Der Minister des öffentlichen Unterrichts hat zwei Kommissionen ernannt, um einen Gesetzesentwurf für die Primar- und Sekundarschulen zu bearbeiten; sie sollen dabei vorzüglich das in der Konstitution ausgesprochene Prinzip der Freiheit berücksichtigen.

„Mit dem römischen Hofe sind Unterhandlungen für die Errichtung von drei bischöflichen Sizen in den Kolonien eröffnet worden. Eine solche Maßnahme wird die Emanzipation der Neger und die Gleichstellung der Kolonien mit dem Mutterlande vollenden.

„Die Regierung beschäftigt sich, dem Wunsche der Nationalversammlung gemäß, mit einer Neugestaltung der Fakultäten der katholischen Theologie. Eine Kommission hat ein Projekt über diese delikate Frage, welche die erhabensten Interessen der Religion berührt, und deswegen ohne die Theilnahme der geistlichen Behörde nicht gedeihlich gelöst werden kann, ausgearbeitet.“

England. Irland. Die Wahl eines Nachfolgers für den hochw. Herrn Croll, Primat von Irland und Erzbischof von Armagh ging Ende Mai in dieser Stadt vor. Die sieben Suffraganbischöfe wohnten der Feierlichkeit bei. Von den 51 Pfarrern, welche die Erzdiözese zählt, nahmen 50 an der Wahl Theil. Dr. Dixon, Professor der Ergeese am Kollegium zu Maynooth erhielt 26 Stimmen.

Bei der entsetzlichen Hungersnoth, die Irland verheert, vervielfältigt die katholische Liebe und Wohlthätigkeit ihre Anstrengungen. Die Gesellschaft des heiligen Vinzenz von Paul ernährt in zwei Bezirken allein mehr als 3000 Personen. — Der Erzbischof von Thuan hat ein beredtes Schreiben an die Königin erlassen, um kräftigern Beistand für das unglückliche Volk zu verlangen. P. Skally, ein irländischer Ordensgeistlicher, hat unter dem Titel: „Sicherer Weg, den Zustand Irlands zu verbessern“, eine Schrift herausgegeben, in welcher er klar und unparteiisch die Ursachen des Elendes und die Mittel, demselben abzuhelpen, angiebt.

Nordamerika. Das National-Konzilium der Vereinigten Staaten wurde den 6. Mai in der Metropolitankirche zu Baltimore eröffnet. Gegen 11 Uhr des Morgens

bewegte sich der feierliche Zug von der erzbischöflichen Wohnung nach der Kirche; vor den Bischöfen gingen ihre Theologen, die Bischöfe folgten in ihrer Pontifikalkleidung. In der Kathedrale verkündete der Erzbischof von Baltimore dem Volke feierlich die Eröffnung der heiligen Synode von Baltimore. Die Beschlüsse der Kirchenversammlung von Trient über das Glaubensbekenntniß und die Residenz der Bischöfe wurden von einem Archidiacon vorgelesen, und nach dem feierlichen Hochamte hielt der hochw. Erzbischof von St. Louis eine schöne Rede über die Vereinigung Christi mit seiner Kirche. Der Gesang des 50. Psalmes und der Litanei und dann der feierliche Segen des hochw. Erzbischofes von Baltimore endigten die Festlichkeit. Die andern Sitzungen des Konzils werden in der Wohnung des Erzbischofs gehalten; die Prälaten und die Theologen bedienen sich ausschließlich der lateinischen Sprache. Unter den zu behandelnden Gegenständen ist einer der wichtigsten: die Jurisdiktion der neuen Metropolitankirche von St. Louis. Der versammelten Prälaten sind 26, 2 Erzbischöfe und 24 Bischöfe, nämlich: Sam. Eccleston, Erzb. von Baltimore, früher Protestant; P. Rich. Kenrick, Erzb. von St. Louis; Jos. Fitz Patrik, B. von Boston; Willh. Tyler, B. von Hartford, früher Protestant; Joh. Mac-Closkey, B. von Albany; Joh. Timon, erster Bisch. von Buffalo; Joh. Hughes, B. von Neu-York; Rich. Whelan, B. von Richmond; Ign. Reynolds, B. von Charlestown; Mart. Spalding, Koadj. und Adminstr. von Louis-ville; Rich. Miles, B. von Nashville; Fr. Patr. Kenrick, B. von Philadelphia, Bruder des Erzb. von St. Louis; D' Connor, B. von Pittsburg; Andr. Byrne, B. von Little-Rock; Joh. Purcell, B. von Cincinnati; Jak. Vandeveldt, B. von Chicago; P. P. Lefevre, Koadj. und Adminstr. von Detroit; J. M. Henri, B. von Milwaukee; Mich. Portier, B. von Mobile; Ant. Blanc, B. von Neu-Orleans; Joh. Chance, B. von Nathez; Foras, B. von Dubuque; Am. Rapp, B. von Kleveland; Saint-Palais, B. von Vincennes; J. M. Ddin, B. von Galveston; endlich Ven. Jos. Flaget, B. von Louis-ville, mehr als 80 Jahre alt; er war einst als Missionär nach den Vereinigten Staaten gekommen, und hatte daselbst nur wenige Priester und hie und da zerstreute Katholiken gefunden, jetzt hat er den Trost in einem National-Konzilium zu sitzen, in welchem beinahe 30 Diözesen repräsentirt sind.

— In den Hauptstädten der nordamerikanischen Station, als: Baltimore, Pittsburg, Buffalo, Rochester,

New-York, Philadelphia, Neu-Orleans haben die armen Schulschwester den Unterricht der Mädchen mit allseitiger Einwilligung der hochwürdigsten Bischöfe übernommen. Der Bau der Kirchen und Schulen macht große Auslagen, die bis zur vollständigen Herstellung durch die Ersparnisse der verschiedenen Häuser der PP. Redemptoristen, sowie durch wohlthätige Beiträge von Laien gedeckt werden. Es wäre zu wünschen, daß die in Deutschland überflüssigen Kleriker und Novizen dem dortigen Priesterangel abhülften, seit die Erscheinung lehrt, daß die deutschen Gemeinden durch deutsche Priester, die meist sehr fromm, eifrig und uneigennützig bisher ankamen, besser versehen, und die leidigen Reibungen gegen die Bischöfe in Abnahme sind. So könnten noch 10—12 Patres Beschäftigung finden. In Baltimore wurden 1845 411, 1846 523, 1848 793 katholische Kindtaufen vorgenommen. Ähnliches Verhältniß bieten die übrigen Stationen, und wahrscheinlich auch die Gemeinden im Westen. Ein Transport von Abendunterhaltungen war ein kräftiger Sauerteig zur Erweckung der Glaubensmatten, zur Befehrung vieler Irrgläubigen.

Deutschland. Regensburg. Der hochw. Bischof hat über Jos. Aigner, Stadtpfarrer und Stadtdekan zu Amberg, den großen Kirchenbann ausgesprochen, weil dieser unter dem Namen Theodor Trautman eine Schrift mit dem Titel: „Rückkehr zum apostolischen Christenthum“, herausgegeben, welche offen darauf hinzielt, das positive Christenthum zu untergraben.

Oesterreich. Wien. Das Frohnleichnamfest wurde dieses Jahr mit nie gesehener Pracht gefeiert, da nicht nur der Kaiser mit seinem Hofstaate und mehr als 300 Offizieren jeden Ranges, sondern auch die in Wien versammelten Bischöfe in ihrem bischöflichen Ornate der Prozession und dem Hochamte beiwohnten.

Die „Kirchenzeitung“ wird auch im künftigen Halbjahr fortgesetzt. — Die geehrten Herren Abonnenten werden daher höflich ersucht, das Abonnement baldigst auf dem zunächst gelegenen Postamte zu erneuern, damit die Zusendung keine Unterbrechung erleide.

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buchhandlung in Solothurn bezogen werden.